Amtliches

Einladung zur Einwohnerversammlung am 10. Oktober in Merklingen

Informationen zu aktuellen Themen und Zeit für Fragen – darum geht es bei den jährlich stattfindenden Einwohnerversammlungen. In diesem Jahr findet die Einwohnerversammlung am Freitag, 10. Oktober, in Merklingen statt. Beginn ist um 17:00 Uhr in der Turn- und Festhalle (Untere Talstraße 64).
Grundsätzlich sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aller Ortsteile eingeladen, der Schwerpunkt liegt jedoch in diesem Jahr auf Merklingen. Wenn Sie Fragen oder Themenvorschläge haben, können Sie diese gerne vorab per E-Mail an
presse@weil-der-stadt.de senden.
Die Bewirtung übernimmt die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Merklingen.
Übrigens: Auf Beschluss des Gemeinderates finden die Einwohnerversammlungen seit 2022 wieder jährlich statt – jedes Jahr in einem anderen Teilort.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Einladung zu der am Mittwoch, 08. Oktober 2025, 16.30 Uhr im Sitzungssaal Riquewihrsaal (Paul-Reusch-Straße 8, Weil der Stadt) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses.
Tagesordnung:

1. Sanierung Altes Rathaus, Marktplatz 14, Weil der Stadt
   - Entwurf, Kosten und Baubeschluss 2025/143
2. Neubau eines Erweiterungsbaus der Grundschule zur Schulbetreuung Flurstück-Nr. 263/3 und 263/1, Neue Straße 14, Gemarkung Weil der Stadt - Schafhausen
   2025/134
3. Neubau des 2. Bauabschnitts eines Senioren- und Familienzentrums Flurstück-Nr. 1338/17, (Vereinigung
   auch mit 1338/14, 1338/15, 1338/16, 1338/19) Dr.-Siegfried-Schütz-Straße, Gemarkung Weil der Stadt -Merklingen
   2025/139
4. Verbesserung der Wegeoberflächen und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit
   2025/141
5. Bekanntgaben/Anfragen

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsbeginn.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Sitzungsunterlagen im Bürgerinfoportal der Stadt Weil der Stadt unter www.weil-der-stadt.de/ratsinformationssystem einsehen.
Mit freundlichen Grüßen
gez.
Jürgen Katz
Erster Beigeordneter

Erneute öffentliche Bekanntmachung mit neu festgelegter Beteiligungsfrist

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Lebensmittelmarkt Althengstetter Str.“ Gemarkung Schafhausen

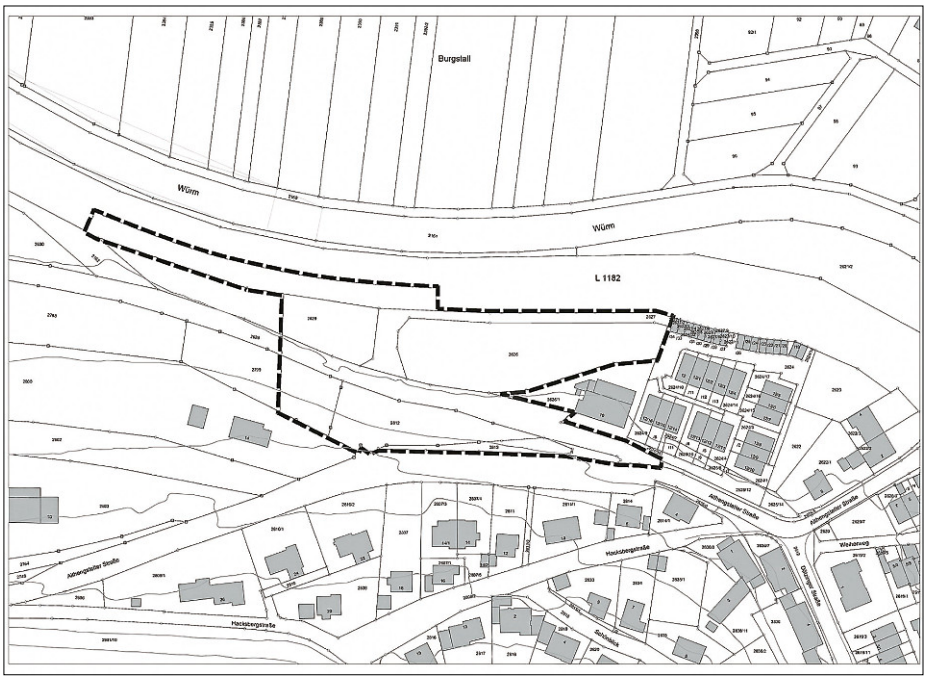
Der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt hat am 29.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Althengstetter Str.“ nach § 30 Abs. 3 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 gebilligt. Zudem wurde beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Die Stadt Weil der Stadt verfügt insgesamt über 34 Betriebe des Lebensmittelhandels mit einer Gesamtfläche von 8.915 m². Im Jahr 2019 wurde das Einzelhandelsgutachten der Stadt aktualisiert, um die Entwicklungen der Stadt darzustellen und zukünftige Steuerungsempfehlungen für den Einzelhandel zu geben. Demnach stellen die größeren Lebensmittelmärkte die wesentlichen Akteure in der Nahversorgung dar.
In den übrigen Stadtteilen Hausen an der Würm, Merklingen, Münklingen und Schafhausen wird die Nahversorgung durch kleinflächigere Betriebe ergänzt. Lediglich in Merklingen ist ein weiterer Lebensmitteldiscounter angesiedelt.
Die Stadt Weil der Stadt beabsichtigt nun, das Angebot an Lebensmittelmärkten zu erweitern und die Versorgung der übrigen Stadtteile zu verbessern. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der Entfernung zu den bestehenden Nahversorgern bietet Schafhausen gute Voraussetzungen für eine tragfähige Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Althengstetter Straße“ im Stadtteil Schafhausen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Ansiedelung geschaffen werden. Der geplante Standort liegt westlich von Schafhausen und verfügt über eine gute verkehrliche Anbindung über die L 1182 und Althengstetter Straße. Laut Stadtentwicklungsplan ist die Fläche als „Ortsentwicklungsfläche“ sowie „Erweiterungsfläche für örtliche Gewerbe“ ausgewiesen. Der Lebensmittelmarkt hat eine Verkaufsfläche von maximal 799 m². Ergänzt wird das Vorhaben durch eine Bäckerei mit Café sowie etwa 70 - 75 Stellplätze.

Mit diesem Vorhaben schafft die Stadt Weil der Stadt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Nahversorgung in Schafhausen. Weil der Stadt handelt eigenverantwortlich im Sinne ihrer Einwohner*innen und erfüllt ihre Aufgabe der Daseinsvorsorge im eigenen Gemeindegebiet für eine zukunftsfähige, alters- und familiengerechte Stadtentwicklung. Gleichzeitig wird vermieden, dass sich die städtische Versorgung dauerhaft auf die Infrastruktur benachbarter Kommunen stützt.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden maßstabslosen Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung und die planungsrechtlichen Festsetzungen, jeweils mit dem Datum vom 14.07.2025.

Im Rahmen der bereits durch amtliche Bekanntmachung vom 07.08.2025 eingeleiteten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungszeitraum ab 11.08.2025) wurde die Anlage 16: Faunistische Untersuchung vom 03.10.2022, Helbig Umweltplanung, zum Bebauungsplan nicht mit ausgelegt. Deshalb erfolgt nun eine erneute öffentliche Bekanntmachung mit neu festgelegter Beteiligungsfrist, in welcher die Unterlagen inklusive Anlage 16 ausgelegt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung

von Montag, dem 06.10.2025, bis Mittwoch, dem 05.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internetadresse

https://www.weil-der-stadt.de/offenlagen veröffentlicht.

Während des oben genannten Zeitraums sind der Bebauungsplan und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften im Rathaus Merklingen/Technisches Rathaus, Bürgeramt Erdgeschoss, Kirchplatz 2, 71263 Weil der Stadt öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplanentwurf kann während folgender Öffnungszeiten

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr,
ausgenommen Feiertage eingesehen werden.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **05.11.2025**, Stellungnahmen an voss@citiplan.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Weil der Stadt (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Weil der Stadt (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB findet anschließend an die Nachreichung der Anlage 16 zum Bebauungsplan bis einschließlich 05.11.2025 statt.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Weil der Stadt, den 30.09.2025
Christian Walter
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Waldbegehung

am Freitag, 17. Oktober 2025 um 15.00 Uhr
Treffpunkt am Waldparkplatz im Großen Wald am Ende des Waldweges in Merklingen

Beim diesjährigen Waldbegang wollen wir Ihnen aktuelle forstliche Themen und Maßnahmen im Distrikt „Großer Wald“ in Weil der Stadt-Merklingen vorstellen.

Auf einem ca. 2,5 km langen Rundgang durch den Großen Wald werden wir zusammen mit dem Revierleiter Olaf Späth das Thema Friedwald/Ruheforst sowie aktuelle geplante waldbauliche Maßnahmen an verschiedenen Stationen erörtern.

Im Anschluss ist ein gemütliches Beisammensein im Forstbetriebshof Großer Wald geplant.

Alle Stadträte sowie interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu herzlich eingeladen.

Bitte festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung anziehen.

QR-Code: Stadt Weil der Stadt

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Susanne Schöneck, Tel. Nr. 07033/521-210, schoeneck@weil-der-stadt.de.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Katz
Erster Beigeordneter

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbands Klärwerk Döffingen - Dätzingen – Schafhausen

Am Donnerstag, 09.10.2025 um 19:00 Uhr im Maltesersaal im Schloss Dätzingen
Tagesordnung - öffentlich -

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
2. Anschluss an die Kläranlage Weil der Stadt
- Hier: Vorstellung Durchführung VGV Verfahren
3. Verschiedenes

Grafenau, 29.09.25
Martin Thüringer
Verbandsvorsitzender

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbands Wasser Döffingen - Dätzingen – Schafhausen

Am Donnerstag, 09.10.2025 um 19:00 Uhr im Maltesersaal im Schloss Dätzingen
Tagesordnung - öffentlich -

1. Verabschiedung Wirtschaftsplan 2025
2. Hochbehälter Seiten - Ultrafiltrationsanlage
3. Pumpwerk Stegmühle
4. Quellen Aidlinger Tal
5. Verschiedenes

Grafenau, 29.09.25
Martin Thüringer
Verbandsvorsitzender

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg

Mo., Di., Do.:	18.00 – 20.00 Uhr
Mi.:	14.00 – 20.00 Uhr
Fr.:	16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So., Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Der ärztliche Fahrdienst für Hausbesuche steht Ihnen auch nach 20.00 Uhr (Mi. und Fr. nach 24 Uhr) zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter **116 117** an.

Die Bereitschaftsambulanz des Krankenhauses steht Ihnen auch nach 20.00 Uhr (Mi. und Fr., 24 Uhr) für dringende Notfälle zur Verfügung.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Mo. – Fr.: 19.00 – 22.30 Uhr
Sa., So., Feiertage: 08.30 – 22.00 Uhr
Die Bereitschaftsambulanz des Krankenhauses steht Ihnen auch nach diesen Zeiten für dringende Notfälle zur Verfügung.

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche

- keine telefonische Anmeldung erforderlich -

Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Telefon 01805-011230
Mo. – Fr. ab 18 Uhr bis 22 Uhr,
Sa., So. + Feiertage 8 Uhr bis 22 Uhr

Bereitschaftsdienst der HNO-Ärzte

Telefon 116117

HNO Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen
Sa., So. + Feiertage: 8 – 20 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erfahren Sie unter **Telefon 0761-120 120 00**

Rettungsdienst, Telefon 112

Für lebensbedrohliche Notfälle